



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 03.03.2026**

öffentlich

Ort: Halle (Saale), Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:44 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Claudia Schmidt
Paul Backmund

Carsten Heym
Birgit Marks
Daniel Petzold

Patricia Fromme
Ute Haupt

Dr. Silke Burkert
Melanie Ranft
Friedemann Raabe
Andreas Schachtschneider
Yvonne Krause

Maximilian Kullack

André Scherer
Andreas Slowig
Nicole Esther Walldorf
Martin Wiechmann

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Teilnahme bis 19:23 Uhr
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Teilnahme bis 18:43 Uhr
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Vertretung für Herrn Lange
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Volt/MitBürger
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundiger Einwohner
Teilnahme bis 19:13 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow
Alexander Frolow
Christian Hiepe
Annika Seidel-Jähnig

Susanne Schultze
Felix Bürger
Frank Trögel

Charlize Meisner

Beigeordnete Bildung und Soziales
Leiter Fachbereich Bildung
Leiter Abteilung Schule
Referentin Geschäftsbereich Bildung und
Soziales
Leiterin Abteilung Hochbau Schulen
Leiter Gebäudemanagement
Leiter Team Sonderbauvorhaben/
Investsteuerung
stellvertretende Protokollführerin

Gäste:

Herr Weber
Frau Krug
Frau Leitritz
Frau Schaaf
Herr Galich

Atelier Schmelzer und Weber
S&P Architekten + Ingenieure
S&P Architekten + Ingenieure
päd. Geschäftsführerin Buk e.V.
Elternvertreter der Johanneschule

Entschuldigt fehlten:

Hendrik Lange	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Brigitte Knothe	Sachkundige Einwohnerin
Friedrich Lembergt	Sachkundiger Einwohner
Detlef Prellwitz	beratendes Mitglied
Jenny Rudek	Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Bildungsausschusses wurde von der Vorsitzenden, **Frau Claudia Schmidt**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Schmidt informierte darüber, dass am Wochenende der Fachbereichsleiter Immobilien, Herr Heinz, tragischerweise aus dem Leben gerissen wurde. Im Namen des Bildungsausschusses sprach sie den Angehörigen sowie den Mitarbeitern von Herrn Heinz ihr Mitgefühl aus. Sie betonte, dass Herr Heinz ein sehr hoch geschätzter Mitarbeiter war, und zeigte sich dankbar für seine Impulse sowie für sein großes Engagement und sein Herz am rechten Fleck.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Schmidt wies darauf hin, dass sie die Tagesordnung so beschließen lassen möchte, dass der Tagesordnungspunkt 5.4 vorgezogen wird, da dieser zuerst besprochen werden sollte. Zudem stellte sie einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung zum TOP 6.1, da der Bildungsausschuss nichts mit diesem Thema zu tun hat. Sie bat die Stadträte um ihr Handzeichen, um über den Geschäftsordnungsantrag gesondert abstimmen zu lassen. Dem Geschäftsordnungsantrag wurde zugestimmt.

Frau Schmidt wies auf folgende Ergänzungen hin:

Es gibt neue Mitteilungen:

TOP 7.3

- Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)

TOP 7.3.1

- Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)

TOP 7.3.2

- Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02213

TOP 7.3.3

- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02213

TOP 7.3.4

- Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" (VIII/2026/02213)

TOP 7.3.5

- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)"

TOP 7.4

- TOP 7.7 Bericht Projektstand Schulbauprogramm

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, daher bat **Frau Schmidt** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgenden Tagesordnung festgestellt:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2025
 - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.01.2026
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Baubeschluss – Komplettsanierung Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“ - Schulstandort in der Telemannstraße 5 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/02020
 - 5.2. Baubeschluss – Christian-Wolff-Gymnasium / Ergänzungsneubau – Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01956

- 5.3. Variantenbeschluss - Sanierung des Schulgebäudes Johannesschule und Erweiterungsbaus Hortgebäude / Speiseraum, Liebenauer Straße 152, 06110 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/02090
- 5.4. Einsatz der Investitionsmittel aus dem Investitionsprogramm: Zuwendungen zur Förderung von Investitionen für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung - Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms im Land Sachsen-Anhalt (Investitionsprogramm Startchancen LSA)
Vorlage: VIII/2025/01845
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052 **Nichtbehandlung**
7. Mitteilungen
- 7.1. Zwischenbericht Smart City: Digitale Bildungsinitiative Smart HaNeu
Vorlage: VIII/2026/02254
- 7.2. FaktenCheck Bildung 2025
Vorlage: VIII/2026/02309
- 7.3. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02213
- 7.3.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02331
- 7.3.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02213
Vorlage: VIII/2026/02368
- 7.3.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02213
Vorlage: VIII/2026/02367
- 7.3.4 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02383
- 7.3.5 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)"
Vorlage: VIII/2026/02393

- 7.4. Bericht Projektstand Schulbauprogramm
Vorlage: VIII/2026/02314
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“
Vorlage: VIII/2026/02299
- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle-Neustadt
Vorlage: VIII/2026/02300
- 9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
- 10.1. Niederschrift vom 02.12.2025
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
- 10.2. Niederschrift vom 07.01.2026
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

zu 3.1 **Fragesteller 1 zur Fördermittelvergabe im Kontext zur Hallianz**

Der **Fragesteller 1** erinnerte an eine frühere Diskussion im Stadtrat über die Auszahlung von Fördermitteln für die Jugendhilfe, bei der Frau Gellert darauf gedrängt habe, bereits im Haushalt enthaltene staatliche Zuweisungen auszusahlen. Mit Verweis auf die Antirassistischen Bildungswochen und deren Unterstützer fragte er die Verwaltung, ob die Demokratiefördermittel, die ebenfalls über den Haushalt und den Fachbereich Bildung vergeben würden, bereits ausgezahlt worden seien und weshalb eine entsprechende Auszahlung bei den Jugendhilfemitteln zuvor nicht möglich gewesen sei.

Frau Brederlow antwortete, dass für die Fördermittel noch keine Freigabe beantragt worden sei. Es handele sich überwiegend um Bundesmittel, deren Beantragung derzeit vorbereitet werde. Prioritär habe sich die Verwaltung zunächst auf die Freigabe von Mitteln für Vereine und freie Träger konzentriert, die Regelleistungen in der Jugendhilfe und anderen Bereichen erbringen. Diese Förderung erfolge über ein gesondertes Bundesprogramm.

Der **Fragesteller 1** fragte ergänzend, ob der Verwaltung Erkenntnisse zur Finanzierung der Antirassistischen Bildungswoche vorlägen. Er merkte an, dass ihm das Programm deutlich umfangreicher erscheine als in den Vorjahren.

Frau Brederlow nahm die Anregung zur Kenntnis und werde sich damit befassen.

zu 3.2 **Fragesteller 2 zum TOP 5.3 zur Sanierung der Johannesschule**

Der **Fragesteller 2** erklärte, dass er als Elternvertreter der Grundschule Johannes spricht und Bezug auf den Tagesordnungspunkt 5.3 nimmt. Er begrüßte, dass das Thema erneut aufgegriffen werde und inzwischen konkrete Daten und Fakten vorlägen. Er bat das Gremium, sich nicht nur mit der vorgestellten Variante 1 zu befassen, sondern auch die von Schulleitung und Hortleitung entwickelte Variante 2 zu berücksichtigen. Diese sei zwar rund 700.00 Euro teurer, biete aber verschiedene Vorteile und sei im Verhältnis zur Gesamtinvestition von 25-26 Millionen Euro nur um etwa 2,5-2,6% höher. Er bot an, die fünfseitige Ausarbeitung der Leitungen der Vorsitzenden zu übergeben, damit sich interessierte Mitglieder einen Überblick verschaffen könnten.

Frau Schmidt wies den Fragesteller 2 freundlich darauf hin, dass es sich um eine Fragestunde handele.

Der **Fragesteller 2** fragte, ob der Bildungsausschuss sich das anschauen könne.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 02.12.2025, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.01.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.01.2026, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.4 Einsatz der Investitionsmittel aus dem Investitionsprogramm:
Zuwendungen zur Förderung von Investitionen für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung - Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms im Land Sachsen-Anhalt (InvestitionsprogrammStartchancen LSA)
Vorlage: VIII/2025/01845**

Herr Hiepe stellte die Präsentation vor.

Herr Scherer stellte Fragen zur „Anlage zum Startchancen-Programm Umsetzungsliste 2026–2028“, insbesondere zu Punkt 8 auf Seite 1 zur BbS V, in dem die Gestaltung eines Sport- und Erholungsbereiches aufgeführt ist. Er wollte wissen, ob damit der Basketballplatz gemeint ist. Zudem fragte er, ob die Schulen gezielt darüber informiert wurden, dass Hitzeschutzmaßnahmen finanziert werden können.

Herr Hiepe erklärte, dass die Schulen gebeten wurden, mitzuteilen, welche Bedarfe bei ihnen bestehen. Zudem wurden die Schulen im Vorfeld darüber informiert, welchen Förderumfang es geben kann. Den Schulen wurden auch Maßnahmen vorgeschlagen, doch die Entscheidung darüber liegt in erster Linie in ihrer Verantwortung.

Frau Schultze erklärte, dass der ehemalige Sportplatz wieder hergerichtet werden soll.

Frau Dr. Burkert bedankte sich zuvor bei Herrn Hiepe für die Präsentation. Sie begrüßte die Nachricht, dass so viel Geld vom Bund für die Sanierung der Schulen zu Verfügung steht. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, da sie auch die Auswahl der Schulen durch die Stadtverwaltung gut finde. Frau Dr. Burkert stellt eine Frage zur Heiderandschule. Für diese Schule seien 16.000 Euro Fördermittel vorgesehen sowie lernförderliche Ausstattung. Sie wollte wissen, was genau darunter zu verstehen sei und welche Maßnahmen konkret geplant seien. Zudem berichtete sie, dass sie die Schule vor Ort besucht habe, um sich ein Bild zu machen. Dabei sei deutlich geworden, dass an dieser Schule weit mehr zu tun sei. Daher fragte sie, warum nur die 16.000 Euro Fördermittel beantragt worden seien und nicht auch eine Komplettsanierung, wie dies bei der Salzmannschule oder der Schule am Kirchteich der Fall gewesen sei.

Frau Brederlow erklärte, dass Frau Dr. Burkert wahrscheinlich die Schulen verwechsle, da die Heiderandschule bereits saniert sei. Sie meinte, dass es sich in diesem Fall um die Schule in Halle Neustadt handelt und nicht die Heiderandschule. Die Heiderandschule sei bereits saniert, und derzeit seien zunächst nur diese Maßnahmen dort notwendig. Dies sei der erste Teil, in den Folgejahren würden es dieselben Schulen sein, jedoch mit unterschiedlichen Maßnahmen.

Frau Dr. Burkert wollte wissen, warum die Heiderandschule dennoch nicht mit einbezogen wird.

Frau Schultze erläuterte, was man sich bei der Heiderandschule unter den 16.000 Euro vorstellen kann. Sie berichtete, dass die Schule sich für die Flure und Verbindungsbereiche eine sogenannte Slackline wünscht. Dafür werden Schienen an den Wänden angebracht, zusätzlich gibt es Türme mit Brettern. Bei Gruppenarbeiten können die Kinder diese Bretter nehmen, in die Schienen einklicken und so kleine Hocker erhalten, um die Flure temporär als zusätzlichen Arbeitsraum zu nutzen. Außerdem werden große Cubes im Vorbereitungsraum aufgestellt. Diese Idee der Schule fand die Verwaltung sehr gelungen und hat diese daher auch anderen Schulen vorgeschlagen. Frau Schultze erklärte zudem, dass die Heideschule in Heide-Nord keine Startchancen-Schule ist. Sie informierte, dass die Auswahl der Schulen nicht von der Verwaltung getroffen wurde, sondern vom Landesverwaltungsamt, weshalb diese Schule hier nicht aufgeführt ist.

Frau Schmidt wies darauf hin, dass einigen Stadträten der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER im Stadtrat ein Grundmandat als beratende Mitglieder in den Ausschüssen erteilt wurde. Somit wird Frau Krause künftig gemeinsam mit den sachkundigen Einwohnern um ihre Empfehlung gebeten. Frau Schmidt erläuterte, dass dies im KVG LSA so vorgesehen sei, da Frau Krause durch den Stadtrat berufen wurde. Daher werde sie künftig nicht mehr die sachkundigen Einwohner aufrufen, sondern die beratenden Mitglieder.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	bM	einstimmig zugestimmt
	SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Einsatz der Investitionsmittel aus dem Startchancen-Programm gemäß der Darstellung in beigefügter Umsetzungsliste 2026 - 2028 (Anlage) unter dem Haushaltsvorbehalt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorgesehenen Investitionsprojekte auf Grundlage der „Startchancen-Programm Umsetzungsliste (Anlage) 2026 – 2028“ fristgerecht zu beantragen und deren Umsetzung unter dem Haushaltsvorbehalt vorzubereiten.

**zu 5.1 Baubeschluss – Komplettsanierung Grundschule (GS) am Kirchteich / Förderschule (FÖS) „Christian Gotthilf Salzmann“ - Schulstandort in der Telemannstraße 5 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/02020**

Frau Schultze führte in die Präsentation ein.

Herr Scherer fragte zum einen, wie der Zugang für Förderschüler im Rollstuhl geregelt sei, da die Aufzüge auf der anderen Seite liegen und einige Türen verschlossen seien sollen. Zum anderen fragte er, ob es Überlegungen gebe, die Sportanlagen nach außen zu öffnen.

Frau Schultze erklärte, dass Rollstuhlfahrer problemlos über den Aufzug ins Gebäude gelangen können. Die angesprochenen Brandschutztüren würden je nach Gewicht entweder mit einem Freilaufürschließer ausgestattet oder über einen Taster automatisch geöffnet, sodass die Türen grundsätzlich zugänglich bleiben, obwohl sie im Normalfall geschlossen stünden, um Sichtbarrieren zwischen den Schulen zu schaffen. Bezüglich der Freianlagen erläuterte sie, dass ein Pilotprojekt mit geöffnetem Schulhof läuft. Je nach Ergebnis und Zustimmung der Schule können eine Öffnung der Sportanlagen nach außen ebenfalls möglich sein.

Frau Ranft fragte nach, ob sie richtig verstanden habe, dass der Schulhof für Förder- und Grundschule getrennt sei, die darüber hinausgehenden Außenanlagen jedoch von beiden Schulen gemeinsam genutzt werden könnten.

Frau Schultze erläuterte, dass der linke Bereich des Schulhofs für die Kinder ab Klasse 5 der Förderschule vorgesehen sei, während der rechte Bereich, einschließlich Sandgrube und Klettergeräte², von den Grundschulkindern genutzt werde. Durch unterschiedliche Pausenzeiten komme es dabei zu keiner Überschneidung, und der rechte Bereich sei mit grundschulgerechter Ausstattung ausgestattet.

Frau Ranft fragte nach der Finanzierung. Sie wies darauf hin, dass 3 Millionen Euro aus dem Startchancenprogramm vorgesehen seien und zusätzlich geprüft werde, ob Fördermittel eingeworben werden könnten. Sie wollte wissen, wann diese Prüfung abgeschlossen sei und ob die verbleibende Summe von der Stadt selbst getragen werde.

Frau Schultze erläuterte, dass sich die drei Millionen Euro aus dem Startchancen-Programm auf den förderfähigen Anbau der Lernlandschaft beziehen. Zusätzlich befinde sich die Verwaltung in Abstimmung mit der KfW zur Einwerbung weiterer Fördermittel und bereite derzeit einen entsprechenden Antrag vor. Sobald darüber entschieden sei, könne der Eigenanteil reduziert werden. Aktuell sei das Vorhaben im Haushalt vollständig kreditfinanziert vorgesehen. Diese Kreditfinanzierung solle durch die Mittel aus dem Startchancen-Programm sowie durch mögliche KfW-Fördermittel verringert werden.

Frau Dr. Burkert lobte das Projekt und erklärte ihre Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage. Sie berichtete, dass es einen Stadtratsbeschluss gebe, nach dem die Container aus der Mötzlicher Straße umgesetzt werden sollen, damit die Grundschüler weiterhin vor Ort lernen können. In diesem Zusammenhang fragte sie, wann die Container umgesetzt werden. Weiterhin erklärte sie, dass sich derzeit das Konservatorium in den Containern befinde, und erkundigte sich, ob die Baumaßnahmen am Konservatorium bereits abgeschlossen seien, sodass die Schüler wieder dort unterrichtet werden können. Zudem wollte sie wissen, wie viele Liter die Anlage umfasst. Sie berichtete außerdem, dass IKEA in Günthersdorf Regenwasser zur Toilettenspülung nutzt. Diese Idee halte sie für sehr sinnvoll und fragte daher, ob eine solche Lösung auch bei Schulprojekten vorgesehen sei, damit die Toiletten nicht mit Trinkwasser gespült werden müsse. Abschließend wollte sie wissen, wohin die Schüler der Salzmann-Schule gehen werden. Sie vermutete, dass diese möglicherweise in die Grundschule Südstadt wechseln.

Frau Schultze erklärte zu den Containern, dass die Verwaltung die Baugenehmigung für deren Umsetzung erhalten habe. Sobald dieser Beschluss gefasst und die Haushaltsfreigabe erteilt sei, werde die Ausschreibung dafür starten. Die Fertigstellung des Konservatoriums sei für den 15.05.2026 geplant. Es sei abgestimmt worden, dass die letzte Woche vor den Sommerferien sowie die erste Woche der Sommerferien für den Umzug genutzt werden. Somit könne am 13.07.2026 mit dem Umsetzen der Container begonnen werden. Die Frage, wie viele Liter die Anlage umfasst, konnte nicht beantwortet werden. Diese Information werde nachgereicht. Zudem bestätigte sie, dass die Schüler der Salzmann-Schule künftig in die Grundschule Südstadt gehen werden.

Frau Dr. Burkert fragte erneut nach, Regenwasser für die Toilettenspülung zu nutzen.

Frau Schultze erklärte, dass dies gemeinsam mit dem Bereich TGA schon einmal diskutiert wurde, und ob auch eine Grauwasseranlage möglich wäre. Sie meinte, dass sich erstmal dagegen entschieden wurde, weil die Unterhaltskosten der normalen Toilettenspülung darüber hinausgehen. Sie bot an, dies nochmal nachzufragen und im nächsten Ausschuss nachzureichen.

Herr Slowig erkundigte sich, wo die Container genau aufgestellt werden sollen.

Frau Schultze erklärte anhand der Präsentation Seite 3, dass die Container auf der rechts unten liegenden Wiese platziert werden sollen.

Herr Slowig fragte zudem, ob im Zuge der Sanierung auch Maßnahmen an der Turnhalle vorgesehen seien.

Frau Schultze erklärte, dass die Turnhalle von der Maßnahme nicht betroffen sei.

Herr Petzold erklärte, dass er gelesen habe, dass eine Kombination aus Glatt- und Strukturputz, in diesem Fall Besenputz, verwendet werden solle. Aus seiner Sicht sei dieser Besenputz sehr schmutzanfällig. Er könne sich daher vorstellen, dass dadurch dauerhaft zusätzliche Reinigungs- und Unterhaltungskosten entstehen könnten.

Frau Schultze antwortete, dass der Besenputz schon oft angewandt wurde, zum Beispiel bei Teilbereichen in der Sekundarschule Fliederweg. Sie sagte, dass keine erhöhten Unterhaltskosten auftreten werden. Es wird jedoch darauf geachtet, dass es in keinem Vandalismus gefährdeten Bereich sein wird, sprich wo es Gefahr von Graffiti gibt. Da wird auch ein Graffiti Schutz vorgesehen sein. Da wäre nämlich ein Besenstrich aufgrund der anderen Struktur schwierig um dies wieder herzustellen.

Frau Schultze antwortete, dass der Besenputz bereits häufig angewandt worden sei, beispielsweise in Teilbereichen der Sekundarschule Fliederweg. Erhöhte Unterhaltungskosten seien nicht zu erwarten. Zudem werde darauf geachtet, den Besenputz nicht in vandalismusgefährdeten Bereichen, insbesondere in Bereichen mit erhöhter Graffiti Gefahr, einzusetzen. Dort werde ein entsprechender Graffitienschutz vorgesehen. Aufgrund der besonderen Struktur des Besenputzes sei eine Wiederherstellung nach Graffitibeschädigungen sonst schwierig.

Herr Petzold merkte an, dass er beobachtet habe, dass dieser Putz bereits nach kurzer Zeit stark verschmutze und dann nicht mehr ansehnlich aussehe.

Frau Schultze entgegnete, dass der Fassadenton nicht weiß, sondern einen matschigen Ton erhalte und dadurch weniger schmutzanfällig sei, da helle Fassaden dagegen stärker verschmutzungsanfällig seien.

Herr Raabe erklärte, dass für die Schule Ganztags-Fördermittel verwendet werden sollen, und fragte, wie diese in die Planung einbezogen werden.

Frau Schultze erläuterte, dass es hierzu einen Grundsatzbeschluss gebe, nach dem bewusst zusätzliche Schulen auf die Förderliste aufgenommen wurden, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern. In diesem Fall werden sowohl Familienzentrums- als auch Startchancenförderungen bereitgestellt. Sie erklärte, dass eine Vielzahl von Fördermitteln, die nicht klar voneinander abtrennbar sei, die Abrechnung erschwere. Daher werden Mittel für den Ganztags nicht in die Planung einbezogen.

Herr Schachtschneider fragte, ob im Zuge der Sanierung Maßnahmen zur Klimatisierung vorgesehen seien. Mit Verweis auf die hohen Temperaturen in den obersten Etagen der sogenannten Typ-Erfurt-Schulen sprach er insbesondere das Dach und die geplante Dachbegrünung an.

Frau Schultze erklärte, dass keine Klimatisierung vorgesehen sei. Stattdessen setze man auf das Prinzip der Nachtauskühlung, bei dem über Lamellen vor den Fenstern eine nächtliche Belüftung ermöglicht werde, ohne dass Insekten eindringen können. Dieses System werde bereits an anderen Schulen eingesetzt. Zusätzlich werde ein außenliegender Sonnenschutz angebracht, um das Aufheizen der Räume zu verringern. Die Kombination aus Sonnenschutz und Nachtauskühlung sei dabei das bevorzugte Konzept.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	bM	einstimmig zugestimmt
	SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Komplettsanierung des Bestandsgebäudes mit Erweiterungen für den Schulstandort der Grundschule am Kirchteich / Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“ in der Telemannstraße 5 / Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60 mit einem Gesamtwertumfang von 22.946.000,00 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.

**zu 5.2 Baubeschluss – Christian-Wolff-Gymnasium / Ergänzungsneubau –
Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01956**

Frau Schmidt bat Herrn Slowig sich in den Zuschauerbereich zu begeben, da er bei dieser Beschlussvorlage einem Mitwirkungsverbot unterliegt. Zudem beantragte sie das Rederecht für Herrn Weber vom Atelier Schmelzer und Weber. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Frau Dr. Burkert beantragte das Rederecht für Herrn Slowig in seiner Funktion als Schuldirektor.

Frau Schmidt wies darauf hin, dass dadurch ein Widerspruch entsteht.

Frau Ranft unterstütze den Vorschlag von Frau Dr. Burkert. Es solle kein Nachteil daraus entstehen, als sachkundiger Einwohner im Ausschuss tätig zu sein. Sie betonte, dass Herr Slowig seine Rolle seit Jahren sehr engagiert und für den Ausschuss bereichernd wahrnehme. Daher sei es sinnvoll, dass er bei Fragen auch aus seiner Perspektive als Schulleiter Stellung nehmen könne. Sollte das Rechtsamt dies jedoch anders bewerten, solle dies im Vorfeld geklärt werden, sodass gegebenenfalls auch eine Stellvertretung teilnehmen könne.

Herr Schachtschneider sprach sich dafür aus, Herrn Slowig als sachkundigen Einwohner im Ausschuss zu belassen. Dieser gebe lediglich eine beratende Empfehlung ab und beeinflusse das Abstimmungsergebnis nicht.

Herr Heym erinnerte daran, dass er die entsprechende Regelung damals befürwortet habe, als die Frage bereits aufgekommen sei, ähnlich wie bei Herrn Riedel. Er fragte, wie die Angelegenheit damals vom Rechtsamt eingeordnet worden sei, da vermieden werden solle, Entscheidungen zu treffen, die sich im Nachhinein als problematisch sein könnten.

Frau Schmidt erklärte, dass sie die vorgebrachte Argumentation persönlich überzeugt habe. Sie halte es für einen sauberen Weg, dass Herr Slowig zunächst in den Zuschauerbereich gegangen sei und ihm nun ausdrücklich das Rederecht in seiner Funktion als Schulleiter, und nicht als sachkundigen Einwohner, erteilt werden soll. Anschließend bat sie um Abstimmung über den Antrag um das Rederecht für Herrn Slowig. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Frau Schultze führte in die Beschlussvorlage ein.

Herr Weber stellte die Präsentation vor.

Frau Schultze ergänzte, dass der Bauantrag bereits eingereicht wurde und die Fördermittelanträge für den Startchancen-Antrag vorbereitet sind. Nach Haushaltsfreigabe könne der Terminplan voraussichtlich eingehalten werden.

Frau Dr. Burkert fragte nach den Fahrradabstellanlagen. Aus der Präsentation gehe hervor, dass diese aufgrund des geplanten Baus der Aula entfallen. Sie erkundigte sich, wo stattdessen Fahrradabstellanlagen vorgesehen sind und ob diese in ausreichender Anzahl geplant werden.

Frau Schultze erklärte, dass im südlichen Bereich, wo derzeit die vier Unterrichtscontainer stehen, Fahrradabstellanlagen in Form von Bügeln vorgesehen sind.

Frau Dr. Burkert verwies darauf, dass das Christian-Wolff-Gymnasium bislang die Aula der Sehbehindertenschule für bestimmte Veranstaltungen genutzt habe. Da die Schule künftig eine eigene Aula erhalten solle, äußerte sie die Sorge, dass diese Nutzung eingeschränkt werden könnte, und regte an, die bisherige Tradition möglichst beizubehalten.

Herr Slowig erklärte, dass die Anregung bereits aufgegriffen worden sei. In den vergangenen Jahren hätten sich Weihnachts- und Sommerkonzerte zu gemeinsamen Veranstaltungen beider Schulen entwickelt, auch der Lehrerchor sowie Schulbands arbeiten inzwischen zusammen. Diese Kooperation solle fortgeführt werden. Zugleich wies er darauf hin, dass das neue Gebäude zusätzliche Möglichkeiten für schulische Veranstaltungen wie Feiern oder Schuleinführungen der Grundschule bieten werde. Bislang habe das Christian-Wolff-Gymnasium viele Veranstaltungen auswärts durchführen müssen, was teilweise mit hohen Kosten verbunden gewesen sei. Eine eigene Aula könne hier künftig sozialverträglichere Lösungen ermöglichen.

Frau Dr. Burkert stellte eine Frage zur barrierefreien Ausstattung der neuen Aula. Als Ohrenärztin sprach sie sich dafür aus, bereits bei der Planung Induktionsschleifen für Hörgeräte und Cochlea-Implantate einzuplanen. Dies würde sowohl hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern, sowie Lehrkräften als auch älteren Bürgerinnen und Bürgern bei öffentlichen Veranstaltungen zugutekommen. Sie erkundigte sich, ob dies bereits vorgesehen sei oder noch berücksichtigt werden könne, und wies auf den hohen Nutzen trotz erhöhter Kosten hin.

Herr Weber antwortete, dass dies derzeit noch nicht eingeplant sei. Man könne jedoch prüfen, welche konstruktiven und kostenmäßigen Auswirkungen dies hätte.

Frau Dr. Burkert sprach den Wunsch aus, dass der Schulleiter was aus seiner Sicht zu dem Projekt sagt.

Herr Slowig bedankte sich für die Gelegenheit zu sprechen, und betonte, dass auch andere Schulleiter bei vergleichbaren Projekten zu Wort gekommen seien. Er erläuterte den Anlass für den musischen Raum, da die Schule mit knapp 900 Schülerinnen und Schülern derzeit nur 1,5 Räume für Musik und Kunst sowie einen fünf Quadratmeter großen Vorbereitungsraum für beide Fächer habe. Zudem werde die Essensversorgung in drei Klassenräumen organisiert, und ohne vier Unterrichtscontainer ohne Wasser und Technik wäre der Unterricht kaum sicherstellbar. Er wies auf den hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund hin und erklärte, dass besondere pädagogische Anforderungen und Räume für Konzerte, Schulfeste oder Zeugnisübergaben dringend nötig seien. Die südliche Neustadt verfüge über kein kulturelles Zentrum, und der Neubau könne diese Lücke schließen. Herr Slowig erinnerte daran, dass die Schule 2009 rund 400 Schüler hatte und inzwischen fast 900, und hob hervor, dass die Schule stets ihre Aufgaben gemeistert habe, auch während der Integration von Zugezogenen und Flüchtlingen. Abschließend betonte er, dass das Projekt genau zu dem Cedro passe, dass in herausfordernden Lagen die besten Schulen gebraucht werden.

Herr Raabe erkundigte sich zum einen, welche Maßnahmen zum Vogelschutz bei dem umfangreichen Glasbau vorgesehen seien und wie darauf Rücksicht genommen wird. Zum anderen bat er um Erläuterung zur Gebäudeautomation, insbesondere zur Anbindung der Automationsstation an die externen Management-Bedieneinrichtungen der Stadt Halle und zur späteren Nachrüstung der Regler, und welche Auswirkungen dies habe.

Herr Weber erklärte, dass er nicht als TGA- oder Haustechnikplaner für das Projekt verantwortlich sei, aber zur Gebäudeautomation erläuterte, dass vor allem Brandmelde- und Alarmanlagen auf die externen Management Bedieneinrichtungen der Stadt Halle aufgeschaltet werden könnten, während die normale Haustechnik davon unberührt bleibe. Zum Vogelschutz sagte er, dass übliche Maßnahmen umgesetzt werden, etwa ein Durchlaufschutz an der Außenverglasung im Erdgeschoss zur Barrierefreiheit. Konkrete Details zum aktiven Vogelschutz könne er nicht angeben, da die Fenster den üblichen Formaten entsprechen. Tageslichtöffnungen seien für die groß dimensionierte Mensa notwendig. Sollten später weitere Bedarfe auftreten, könnten diese der nächsten Planungsphase erneut geprüft und diskutiert werden.

Frau Schultze ergänzte, dass bereits beim Campushaus nebenan, das deutlich größere Glasflächen aufweist, Erfahrungen gesammelt worden seien. Sie betonte, dass Herr Weber im engen Austausch mit den verantwortlichen Architekten stehe und dass die aktuelle Frage zum Vogelschutz genutzt werde, um sich auch hier abzustimmen und eine Gesamtkonzeption zu entwickeln.

Frau Schmidt erkundigte sich, wie die geplante Bibliothek im Obergeschoss betrieben werden soll, da Schulen in Sachsen-Anhalt hierfür keine Mittel erhalten.

Herr Slowig erklärte, dass die Schule bereits über eine Bibliothek verfüge, die aktuell in zwei Unterrichtsräumen untergebracht sei und künftig freigezogen werde. Der Betrieb erfolge über Ganztagsmittel in Form einer Bibliotheks-AG mit einem freien Mitarbeiter, der dreimal wöchentlich anwesend sei. Zwar könne nicht garantiert werden, dass die Bibliothek von Montag bis Freitag durchgehend geöffnet sei, jedoch sei es bereits gelungen, sie täglich für die Schüler zugänglich zu machen. Am Nachmittag gebe es Angebote wie den Sofa-Tutor für individuelles Lernen. Geplant sei, die Ausstattung zu verbessern, etwa Sitzmöglichkeiten und Computerarbeitsplätze.

Herr Schachtschneider stellte eine Frage zur Höhe des Verbinders zwischen Altbau und Neubau. Er wies darauf hin, dass nach seinen Messungen 3,56 m ermittelt wurden und äußerte, dass er dies im Vergleich zu üblichen Feuerwehranforderungen niedriger einschätze. Er bat um Bestätigung, dass diese Höhe nach Prüfung ausreiche.

Herr Weber erklärte, dass die Durchgangshöhe und die Maße des Verbinders mit dem Brandschutz abgestimmt seien. Es gehe dabei vor allem darum, dass die Feuerwehr die Strecke zu Fuß oder mit kleineren Einsatzfahrzeugen passieren kann. Die Planung sei in enger Abstimmung mit der Feuerwehr und auf Grundlage eines fundierten Brandschutzplans der Stadt Halle erfolgt, der auch Baustellenzugänge und Angriffswege während der Bauphase berücksichtigt habe.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	bM	einstimmig zugestimmt
	SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Ergänzungsneubau als Verbesserung der Lernbedingungen für den Schulstandort des Christian-Wolff-Gymnasiums in der

Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale) mit einem Gesamtwertumfang von 14.810.000 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.

**zu 5.3 Variantenbeschluss - Sanierung des Schulgebäudes Johannesschule und Erweiterungsbaus Hortgebäude / Speiseraum, Liebenauer Straße 152, 06110 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/02090**

Frau Schmidt beantragte das Rederecht für Frau Krug und Frau ... von S&P Architekten + Ingenieure. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Herr Trögel erklärte, dass beide Varianten das abgestimmte Raum- und Funktionsprogramm umsetzen, das mit Schule und Hort abgestimmt wurde. Nach Auswertung einer Bewertungsmatrix habe sich jedoch Variante A als wirtschaftlichste Lösung erwiesen, unter anderem wegen geringer Bau- und Folgekosten. Die im Schreiben genannten Vorteile der Variante B sehe die Verwaltung grundsätzlich auch in einer Weiterentwicklung der Variante A berücksichtigbar, sodass keine Nachteile für Schule und Hort entstünden.

Frau Krug und ihre Kollegin **Frau Leitritz** stellten die Präsentation vor.

Herr Scherer fragte, ob tatsächlich so viele Parkplätze geschaffen werden sollen, wie in der Präsentation dargestellt, oder ob darin auch Fahrradabstellanlagen enthalten sind. Zudem wollte er wissen, ob die Dachböden zur Nachtlüftung genutzt werden sollen, da sie ansonsten nicht verwendet werden. Abschließend erkundigte er sich, ob Überlegungen bestehen, die Schule als Ganztagschule zu organisieren, da die Mensa dem Hort zugeordnet sei und sich daraus auch Fragen der Aufsicht sowie der Aufgabenverteilung zwischen Lehrkräften und Hortpersonal ergeben könnten.

Frau Krug erläuterte, dass sowohl Parkplätze als auch Fahrradabstellplätze in der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl berücksichtigt worden. Aufgrund der vorhandenen Flächen an der Johannesschule könnten diese problemlos untergebracht werden. Zum Dachgeschoss erklärte sie, dass die beiden niedrigen Anbauten jeweils über einen Dachboden verfügen. Ein Ausbau sei derzeit nicht vorgesehen, auch wenn entsprechende Varianten bereits geprüft worden. Eine mögliche spätere Nutzung, etwa im Zusammenhang mit Kühlung, müsse in der weiteren Planung noch betrachtet werden.

Herr Trögel stellte klar, dass die Mensa nicht dem Hort zugeschlagen sei, sondern sowohl von Schule als auch Hort genutzt werde. Sie sei lediglich räumlich anders verortet.

Frau Krug ergänzte, dass es sich bei der Mensa nicht um einen reinen Speiseraum handele, sondern um einen Mehrzweckraum. Da die Grundschule über keine Aula verfüge, soll dieser Raum künftig auch für verschiedene schulische Veranstaltungen genutzt werden.

Frau Ranft griff die Frage von Herrn Scherer zu den Parkplätzen auf. Sie merkte an, dass in der Planung rund 30 Stellplätze vorgesehen seien, was sie angesichts der gesetzlichen Vorgaben für eine Grundschule verwundert habe. Sie fragte, ob es sich dabei zunächst nur um eine allgemeine planerische Annahme handele.

Frau Krug erklärte, dass es getrennte Stellplatzvorgaben für Schule und Hort gebe. In der Planung seien diese zunächst überschlägig berücksichtigt worden. Im Zuge der weiteren Kostenoptimierung könne jedoch geprüft werden, ob Stellplätze doppelt genutzt und damit reduziert werden können.

Frau Ranft fragte nach den Außenanlagen und merkte an, dass diese in der Planung derzeit stark zwischen Hort und Schule getrennt dargestellt seien. Sie erkundigte sich, ob dies nur eine planerische Darstellung sei und ob tatsächlich keine Zäune oder Abgrenzungen vorgesehen seien.

Frau Krug erklärte, dass für Hortflächen ein Nachweis von 10 m² pro Kind erbracht werden muss. Die aktuelle Planung diene lediglich dazu, dies zu zeigen, und verdeutliche gleichzeitig, dass in den Außenanlagen ausreichend Platz vorhanden ist.

Frau Ranft kündigte an, dass die Mitglieder des Planungsausschusses ihrer Fraktion zum Risikozuschlag und Baupreisindex ganz dezidiert nachfragen werden, da sie diesen als sehr hoch empfinden.

Herr Trögel wies darauf hin, dass man dazu eine Erläuterung in der Beschlussvorlage finde.

Frau Ranft merkte an, dass dies lediglich aufgefallen sei.

Herr Trögel erläuterte, dass die Baupreisindizierung mit 12% angesetzt sei, da die Fertigstellung des Bauvorhabens voraussichtlich drei Jahre dauert. Der Risikozuschlag von 15% resultiere daraus, dass es sich um eine Kombination aus Sanierung und Neubau handle und sich das Projekt derzeit noch in der Vorplanung befinde. Dies sei auch in der Beschlussvorlage erläutert.

Frau Ranft erwähnte, dass sich ihre Fraktion die Varianten in der Fraktionssitzung angesehen habe und grundsätzlich mit Variante A gut leben könne. Sie merkte an, dass die Variante B, für die der Elternvertreter geworben habe, ebenfalls darstellbar sei und etwa den Vorteil einer eventuell nach außen öffnenden Mensa biete. Insgesamt sei die Fraktion jedoch von Variante A überzeugt, und ein Änderungsantrag zu Variante B erscheine bislang nicht erforderlich, wobei die weitere Beratung noch offen abgewartet werde.

Herr Trögel erläuterte, dass die Öffnung der Mensa für öffentliche Nutzung auch bei direkter Anbindung an das Hortgebäude möglich sei, da der Hortbereich entsprechend abgegrenzt werden könne. Er betonte, dass die im Schreiben dargestellten Vorteile, insbesondere für den Hort, mit Variante A zu etwa 95% umgesetzt werden könnten, indem die Planung weiter vertieft und in Abstimmung mit Schule und Hort fortgeführt werde.

Frau Fromme fragte, ob eine fünfminütige Pause gemacht werden könnte, um das Schreiben zu erhalten und durchzulesen.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass das Schreiben sehr umfangreich sei und es schwierig sei, dies in der laufenden Sitzung vollständig zu behandeln. Sie schlug vor, dass das Schreiben im Nachgang weitergegeben und in Ruhe geprüft werden könnte. Außerdem stellte sie klar, dass es sich bei der Schule noch nicht um eine Ganztagschule handle, wies jedoch darauf hin, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort zunehmend notwendig sei. Dabei sei vor allem Tagesablauf zu berücksichtigen, und solche Aspekte sollten auch bei der Bewertung von Grundschulsanierungen beachtet werden.

Herr Raabe fragte nach, ob für die Schule Ganztagsfördermittel eingeplant seien, und wollte klären, in welchem Umfang solche Mittel vorgesehen oder nicht vorgesehen seien. Zudem erkundigte er sich erneut nach der Nutzung der Außensportanlagen durch die Öffentlichkeit am Nachmittag und wollte wissen, welche Planungen oder Überlegungen dazu bestehen.

Herr Trögel erklärte, dass sich die Frage zur Öffnung der Außensportanlage wie zuvor beantworte und dass eine Ganztagschule zeitlich derzeit nicht realistisch sei.

Frau Brederlow erklärte, dass das Ganztagsprogramm ein Investitionsprogramm sei und die Frage daher eher in die inhaltliche Arbeit der Schule gehe. In der Aktuellen Planung sei das Ganztagsprogramm nicht enthalten. Ihr Hinweis bezog sich auf die Weiterentwicklung von Grundschulen zu Ganztagschulen, was ein inhaltliches Thema sei.

Herr Raabe erkundigte sich, wann mit dem Pilotprojekt zur Öffnung der Außensportanlagen zu rechnen sei, da darauf bereits längere Zeit gewartet werde.

Frau Schmidt fragte, ob es in Ordnung wäre, diese Frage unter TOP 8 noch einmal zu stellen.

Herr Raabe stimmte dem zu.

Frau Dr. Burkert beantragte das Rederecht für den Elternvertreter, Herrn Galich.

Frau Schmidt bat um Abstimmung für den Antrag. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Frau Dr. Burkert bat Herrn Galich um drei Argumente, warum aus seiner Sicht für die Variante B gestimmt werden sollte.

Herr Galich erklärte einleitend, dass er kurzfristig für die Schulleitung spreche, da diese derzeit auf Weiterbildung sei, und die Interessen der Schule als Elternvertreter vertrete. Erstens betonte er die aktuell verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort, die durch diese Variante weiter gestärkt werden könne. Zweitens verwies er auf die derzeit unzureichenden Hortflächen, wodurch die Betreuung auf verschiedene Gebäude und Räume verteilt sei und organisatorisch einen erheblichen Mehraufwand verursache. Drittens würde ein separates Funktionsgebäude für die Mensa zusätzliche Räume im Schulgebäude schaffen, die für Leitung, Verwaltung und sozialpädagogische Angebote genutzt werden könnten. Dadurch entstünden klarere Strukturen, eine altersgerechte Verteilung der Kinder sowie bessere organisatorische Abläufe. Zudem eröffne ein separates Gebäude perspektivisch Möglichkeiten für eine Nutzung im Stadtteil, etwa für soziokulturelle Angebote.

Herr Schachtschneider erklärte, dass für ihn und seine Fraktion zunächst der kostengünstigere Vorschlag der Verwaltung ausschlaggebend gewesen sei. Nach den Wortmeldungen in der Einwohnerfragestunde und den Ausführungen der Verwaltung sehe er jedoch noch Klärungsbedarf. Insbesondere stelle sich für ihn die Frage, ob die von den Beteiligten genannten inhaltlichen Vorteile der Variante B tatsächlich vollständig in Variante A umgesetzt werden könnten. Er verwies darauf, dass die Mehrkosten von rund 700.000 Euro im Verhältnis zur Gesamtinvestition sowie zu angesetzten Risiko- und Baupreissteigerungen vergleichsweise gering erscheinen könnten. Vor diesem Hintergrund äußerte er Zweifel, ob bereits eine abschließende Entscheidung getroffen werden könne, und betonte, dass aus seiner Sicht ein gemeinsamer Austausch aller Beteiligten sinnvoll wäre, da derzeit unterschiedliche Einschätzungen wahrnehmbar seien.

Frau Brederlow stellte klar, dass die Verwaltung durchaus im Austausch mit den Beteiligten stehe, jedoch einen Variantenvorschlag vorgelegt habe, der auch aus Kostengründen gewählt worden sei. Sie betonte, dass zusätzliche Nutzungen, etwa als soziokultureller Raum, finanziell nicht abbildbar seien, zumal der Geschäftsbereich zugleich zu Einsparungen verpflichtet sei. Zudem wies sie darauf hin, dass sich der Standort in einem Stadtteil befinde, in dem bereits mehrere Einrichtungen und Veranstaltungsräume vorhanden seien, sodass kein zusätzlicher Veranstaltungsort auf dem Schulgelände erforderlich sei. Abschließend verwies sie darauf, dass mögliche Kostensteigerungen in der Baubranche, etwa durch das Sondervermögen, derzeit noch nicht absehbar seien und daher ebenfalls berücksichtigt werden müssten.

Frau Schultze ergänzte, dass sowohl in Variante A als auch Variante B die schulischen Nutzungen ab dem ersten Obergeschoss vorgesehen seien und der Hort gemeinsam mit der Schule im Erdgeschoss untergebracht werde. Damit seien die genannten Funktionsflächen in beiden Varianten grundsätzlich gegeben. Der wesentliche Unterschied zwischen den Varianten liege im Umgang mit dem Speise-, Aula- beziehungsweise Mehrzweckraum. Aus Sicht der Verwaltung spreche neben den Kosten auch die Flächeneffizienz für Variante A. Durch gemeinsame Eingangs-, Foyer-, WC- und Garderobengebiete könnten Flächen besser genutzt und zusätzliche Verkehrsflächen vermieden werden. In Variante B entstehe der größere Flächenbedarf vor allem durch zusätzliche Verkehrsflächen, während die eigentlichen Nutzflächen vergleichbar seien. Ziel sei es jedoch, möglichst viele tatsächliche Nutzflächen für Schule und Hort zu schaffen.

Frau Schmidt beantragte das Rederecht für Frau Schaaf und bat um Abstimmung. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Frau Schaaf erklärte aus Sicht des Trägers, dass sie mit dem bisherigen Planungsprozess sehr zufrieden sei und beide Varianten grundsätzlich tragfähig seien. Variante B sei zwar aus ihrer Sicht die bevorzugte Lösung, jedoch biete auch Variante A ein modernes, großzügiges und barrierefreies Konzept mit guten Bewegungsflächen. Kritisch sehe sie noch die Doppelnutzung beim Speise- beziehungsweise Mehrzweckraum, insbesondere bei Nebenflächen wie WCs, und äußerte den Wunsch nach stärkerer Trennung. Zudem bestehe Klärungsbedarf bei der Garderobensituation im Hortbereich. Insgesamt betonte sie jedoch, dass man sich noch am Anfang des Planungsprozesses befinde und viele Details gemeinsam abgestimmt werden könnten.

Frau Ranft erklärte, dass sie durch die vorangegangenen Ausführungen in ihrer Haltung bestätigt sehe und weiterhin Variante A bevorzuge. Sie verwies insbesondere auf die angespannte Haushaltslage und das Haushaltskonsolidierungskonzept, aus dem sich zusätzlicher Sparbedarf ergebe. Vor diesem Hintergrund seien die Mehrkosten von rund 700.000 Euro nicht unerheblich. Zugleich begrüßte sie die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort und äußerte die Einschätzung, dass die angesprochenen offenen Punkte lösbar seien. Insgesamt halte sie daher an der Unterstützung für Variante A fest, während Variante B unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht realistisch erscheine.

Frau Dr. Burkert bat die Verwaltung um eine Stellungnahme zu den vom Hort angesprochenen Punkten, insbesondere zur Garderobensituation, da diese für die Entscheidungsfindung im Stadtrat relevant seien. Sie fragte, ob hierzu noch vor der Abstimmung eine Rückmeldung erfolgen könne. Zudem äußerte sie den Wunsch, das entsprechende Schreiben rechtzeitig zu erhalten, um es in der Fraktion beraten zu können, und kündigte an, sich zunächst enthalten zu wollen.

Frau Schultze wies darauf hin, dass es sich um einen Variantenbeschluss im Rahmen der Vorplanung handele. Details wie die Garderobensituation oder die genaue Platzierung von Gebäudeteilen würden im weiteren Planungsprozess geklärt und seien Gegenstand des späteren Baubeschlusses. Ziel sei es nun, festzulegen, mit welcher Variante weitergearbeitet werde. Zu den Kosten erläuterte sie, dass derzeit lediglich eine Kostenschätzung vorliege. Abweichungen von bis zu 30% zwischen Kostenschätzung und späterer Kostenfeststellung seien rechtlich anerkannt. Der angesetzte Risikozuschlag von 15% begründe sich unter anderem durch den Altbauanteil und bauliche Unsicherheiten, während für den Baupreisindex vorsorglich etwa 4% angesetzt worden.

Herr Raabe fragte nach, ob es sich bei dem vorgelegten Schreiben um das gleiche Dokument handele, das bereits im November beziehungsweise im Dezember an die Stadtverwaltung übergeben worden sei, oder ob es sich um eine neue Fassung handle. Zudem wollte er wissen, warum dieses Schreiben den Stadträten nicht bereits zusammen mit der ursprünglichen Vorlage zur Verfügung gestellt worden sei.

Herr Trögel erklärte, dass die Verwaltung das Schreiben so bewertet habe, dass die darin genannten Vorteile der Variante B grundsätzlich auch im weiteren Planungsprozess in Variante A berücksichtigt werden könnten. Daher sei es nicht unmittelbar der Vorlage beigefügt worden. Er räumte jedoch ein, dass man es auch hätte beifügen oder nachreichen können.

Herr Raabe regte an, solche Unterlagen künftig direkt mit den Vorlagen zur Verfügung zu stellen, damit sich die Stadträte ein eigenes Bild machen und die Einschätzungen der Verwaltung besser nachvollziehen können.

Frau Schultze stellte klar, dass ein Missverständnis in der Begründung der Vorzugsvariante vorlag. Entgegen der Annahme sei der Speiseraum in Variante A nicht in die Hort Nutzfläche eingerechnet, die Fläche des Horts werde also in beiden Varianten nicht verringert. Sie betonte, dass die Verwaltung weiterhin im Austausch mit Schule und Hort stehe und die von ihnen bevorzugten Aspekte aus Variante B in der weiteren Planung berücksichtigt werde.

Herr Heym äußerte, dass ein zusätzliches Schreiben an die Stadträte zwar inhaltlich erhellend wirken könnte, in der aktuellen Situation aber eher zu Verwirrung geführt hätte. Er lobte daher die Vorgehensweise von Frau Schultze, dass die Argumente aus dem Schreiben im weiteren Planungsprozess berücksichtigt und umgesetzt werden, anstatt das Dokument unmittelbar für die Entscheidungsfindung heranzuziehen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	bM	einstimmig zugestimmt
	SR	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Variante A – Sanierung des Bestandsgebäudes und den Erweiterungsbau Hortgebäude/Speiseraum – für die Grundschule Johannesschule in der Liebenauer Straße 152 mit einem Gesamtwertumfang von 25.585.500,00 € brutto, vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff., als Vorzugsvariante und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der weiteren Planung.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Zwischenbericht Smart City: Digitale Bildungsinitiative Smart HaNeu** **Vorlage: VIII/2026/02254**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 **FaktenCheck Bildung 2025** **Vorlage: VIII/2026/02309**

Frau Ranft fragte, warum im letzten Monat der Bildungsausschuss ausgefallen sei und kritisierte die nun übervolle Tagesordnung. Sie merkte an, dass dies die Arbeit von Frau Fritzsche erschwere, da wichtige Informationen möglicherweise übersehen werden. Außerdem wollte sie wissen, warum bestimmte Themen, die bereits im Februar hätten behandelt werden können, erst jetzt auf die Tagesordnung gesetzt wurden.

Frau Brederlow erklärte, dass die Vorlagen zum letzten Ausschuss noch nicht fertig waren, unter anderem wegen der Prüfung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Deshalb konnten sie nicht bereits im Februar vorgelegt werden. Sie räumte ein, dass die nun sehr volle Tagesordnung für alle Beteiligten unangenehm sei, betonte aber, dass die Verzögerung nachvollziehbar sei. Zudem verwies sie darauf, dass einige Punkte, wie das Sondervermögen, aufgrund von Änderungsanträgen zustande gekommen sei.

Frau Schmidt erklärte, dass nach intensiver Abwägung entschieden wurde, nichts auf den nächsten Ausschuss zu verschieben. Sie fragte, Frau Fritzsche, ob es möglich sei, das Thema beim nächsten Termin erneut vorzustellen, da die PowerPoint-Präsentation nicht übertragen werde.

Frau Fritzsche sagte, dass sie das Thema bei der nächsten Sitzung gerne erneut einbringen könne.

zu 7.3 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02213

zu 7.3.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02331

zu 7.3.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02213
Vorlage: VIII/2026/02368

zu 7.3.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" VIII/2026/02213
Vorlage: VIII/2026/02367

zu 7.3.4 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)" (VIII/2026/02213)
Vorlage: VIII/2026/02383

zu 7.3.5 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)"
Vorlage: VIII/2026/02393

Frau Ranft erläuterte, dass sie der anfänglichen Kritik der SPD-Fraktion im Stadtrat zustimmte, dass im Sondervermögen der Bereich Bildung gefehlt habe. Nach Prüfung der Tagesordnung stellte sie jedoch fest, dass in Bildung bereits investiert werde. Daher hält sie das Sondervermögen für sinnvoller in anderen Bereichen eingesetzt und betonte, dass Halle ohnehin schon umfangreich in Bildung investiere.

Herr Raabe fragte, warum das Thema generell nur als Mitteilung und nicht als eigenständiger Tagesordnungspunkt behandelt werde, da seiner Ansicht nach weiterhin Bildungsthemen betroffen seien und es deshalb im Bildungsausschuss ausführlich diskutiert werden sollte.

Frau Brederlow erklärte, dass Bildungsthemen nur durch den SPD-Änderungsantrag betroffen seien. Originär sei der Bildungsausschuss nicht beteiligt gewesen, da keine bildungsbezogenen Maßnahmen vorgeschlagen wurden. Sie ergänzte bezogen auf Frau Ranft, dass es zusätzliche Möglichkeiten durch das Landesprogramm und das Schulbauprogramm gäbe, die in Zukunft genutzt werden könnten. Die Aufnahme in der Mitteilung erfolgte, da zum Zeitpunkt der Vorlage noch unklar war, wie der Stadtrat entscheiden würde.

Herr Raabe stellte klar, dass nach der Aussage von Frau Brederlow niemand geplant hatte, das Thema als eigenständigen Tagesordnungspunkt aufzuführen.

Frau Schmidt erklärte, dass es keinen Sachgrund gab, das Thema rechtzeitig auf die Tagesordnung zu setzen. Durch den Änderungsantrag wurde dies ermöglicht, daher wurde es unter die Mitteilungen aufgenommen, um eine Verschiebung in den Bildungsausschuss im Mai zu vermeiden, da sonst die Ladungsfrist verstrichen wäre.

Frau Dr. Burkert brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Heideschule bereits im Haushalt ab 2028 im Schulbauprogramm eingeplant ist. Ein Vorziehen der Sanierung über das Sondervermögen sei unrealistisch, da Planungen nur minimal vorgezogen werden könnten. Zudem sei die Stadt ohnehin mit vielen Baustellen ausgelastet, sodass eine sofortige Umsetzung weder notwendig noch praktisch machbar sei.

Herr Schachtschneider merkte an, dass ein Verfügungsfonds keine konkrete Maßnahme sei. Er fragte, ob ein solcher Fonds für die Toiletteninstandsetzung eingesetzt werden könne.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass ein Verfügungsfonds im Rahmen des Sondervermögens nicht antragsfähig sei, da Maßnahmen dort konkret untersetzt sein müssen.

Frau Dr. Burkert erklärte, dass die Aufnahme der Heideschule ins Sondervermögen vor allem dazu diene, die Sanierung der Schule sicherzustellen, da der Haushaltsrahmen der Stadt ungewiss sei. Durch die Aufnahme ins Sondervermögen sei das Geld für die Sanierung reserviert, auch wenn die Umsetzung erst 2028 erfolge. Deshalb werde lieber beim Stadthaus etwas gekürzt, um die Heideschule abzusichern, und sie werbe für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Frau Schultze kündigte einen Besichtigungstermin an, bei denen die Stadträte gemeinsam mit Haustechnikbüro und Statiker den aktuellen Zustand des Stadthauses einsehen können, um die Notwendigkeit der Maßnahmen nachvollziehen zu können. Sie warb dafür, das Gesamtbudget von 33 Millionen Euro unverändert zu belassen, da die vorgeschlagenen 17 Millionen der SPD-Fraktion sonst nur noch für Gründung und Dach ausreichen würden. Zudem erläuterte sie, dass die 16,3 Millionen Euro für die Sanierung der Heideschule auf Basis bereits erfolgter Sanierungen und abgerechneter Werte hochgerechnet wurden, unter Berücksichtigung von Planungsbeginn 2028 bis 2032.

Herr Bürger erklärte, dass die gestrige Havarie im Stadthaus auf veraltete und unvollständig dokumentierte Leitungen zurückzuführen sei. Er wies darauf hin, dass im Untergeschoss poröse Wasserleitungen, fehlende Brandschottungen und teils Schwarzbauten existieren, wodurch sich Risiken im Gebäude ergeben. Die ausführende Firma trage keine Schuld, da sie nach Plan gearbeitet habe, die Pläne aber die betroffenen Leitungen nicht erfassten. Er empfahl Stadträten eine Besichtigung des Stadthauses, um den Zustand selbst zu sehen, und wies darauf hin, dass ähnliche Vorfälle wie die heutige Wasserhavarie in der Stadtwache täglich auftreten.

Herr Heym erklärte, dass die Fraktionen sich derzeit noch intern über das Vorgehen zum Sondervermögen abstimmen. Daher sei es im Fachausschuss aktuell nicht möglich, ein verbindliches Votum abzugeben, und das künftige Abstimmungsverhalten sei noch offen.

Frau Schmidt wies darauf hin, dass für eine möglichst hohe Teilnahme an den Besichtigungsterminen zeitnahe Einladungen notwendig sind, da kurzfristige Termine schwer wahrgenommen werden können.

zu 7.4 Bericht Projektstand Schulbauprogramm
Vorlage: VIII/2026/02314

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“
Vorlage: VIII/2026/02299

Die Antwort der Verwaltung wird im nächsten Bildungsausschuss erfolgen.

zu 8.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle-Neustadt
Vorlage: VIII/2026/02300

Die Antwort der Verwaltung wird im nächsten Bildungsausschuss erfolgen.

zu 8.3 Herr Raabe zu den Freitischen

Herr Raabe fragte nach einer bereits vorliegenden Antwort zur Auslegung von § 2 Absatz 2 bezüglich der Freitische. Konkret ging es darum, welche Personengruppen antragsberechtigt sind, etwa Mitarbeitende des Fachbereichs Bildung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende freier Träger oder weitere schulbezogene Beschäftigte.

Herr Hiepe stellte klar, dass keine der genannten Personengruppen direkt antragsberechtigt ist. Zuständig ist vielmehr die Stadtverwaltung bzw. der Fachbereich Bildung, der von Amts wegen prüft, ob die Voraussetzungen für einen Freitisch vorliegen. Schule oder Schulsozialarbeit können dabei lediglich Hinweise geben und Fälle an die Verwaltung herantragen.

zu 8.4 Frau Dr. Burkert zur Sanierung der GS am Kirchteich und der Salzmann-Schule

Frau Dr. Burkert fragte Frau Schulze, ob im Zuge der Sanierungen der Grundschule am Kirchteich und der Salzmannschule auch die Turnhallen mit berücksichtigt werden könnten. Sie verwies darauf, dass vor Ort zwar kein vollständiger Neubedarf bestehe, aber dennoch ein gewisser Sanierungsaufwand erkennbar sei.

Frau Schmidt bat darum, Verständnis zu haben, dass sie nicht auf das Schulbauprogramm eingegangen ist, da dieses bereits zur Kenntnis genommen wurde, forderte sie stattdessen dazu auf, konkret unter den TOP 8 Anfragen zu stellen.

Frau Schultze erklärte, dass Schule und Sporthalle getrennte Maßnahmen mit eigenen Haushalts- bzw. Projektstrukturen sind. Daher könne man nicht automatisch Arbeiten an der Sporthalle im Zuge der Schulsanierung mit erledigen. Stattdessen müsse geprüft werden, ob es sich um Instandhaltung oder eine Investition handelt und wie dies separat in den Haushalt aufgenommen werden kann.

Frau Dr. Burkert merkte an, dass es sinnvoll sein könnte, Sanierungsarbeiten an der Turnhalle zeitlich mit der Schulsanierung zu verbinden, etwa wenn die Schülerinnen und Schüler ohnehin ausgelagert sind.

Frau Brederlow ergänzte, dass Schule und Turnhalle haushalterisch strikt getrennt betrachtet werden. Sie verwies darauf, dass in der Vergangenheit Turnhallensanierungen sogar gestrichen wurden, während Schulmaßnahmen begründet werden mussten. Daher könne man Investitionen in die Schule nicht automatisch auf die Turnhalle ausweiten, da diese unterschiedlich bewertet und genehmigt werden.

Herr Bürger stellte klar, dass notwendige Reparaturen in der Turnhalle selbstverständlich durchgeführt werden, auch mit Unterstützung des Bauhofs. Eine umfassende Komplettsanierung sei jedoch nicht vorgesehen und stoße an finanzielle und strukturelle Grenzen.

zu 8.5 Herr Raabe zum Standort Dölauer Straße zum Wegerecht

Herr Raabe fragte nach dem aktuellen Stand zum Standort Dölauer Straße, insbesondere zum notwendigen Wegerecht, das offenbar vom Land erworben werden müsste. Er wollte wissen, ob dazu bereits Verhandlungen geführt wurden und ob es inzwischen Ergebnisse gibt, zumal der Standort in der AG bereits mit eingeplant wurde.

Frau Brederlow erklärt, dass die Stadt das Gelände für den Schulstandort Dölauer Straße derzeit nicht verplanen kann, weil der Weg, der für den Zugang nötig wäre, nicht im Eigentum der Stadt liegt. Das Land hatte angeboten, das gesamte Gelände zu verkaufen, nicht nur das Wegerecht, was die Stadt abgelehnt hat, da momentan keine Mittel oder Möglichkeit bestehen, das Gelände zu kaufen.

zu 8.6 Herr Raabe zu der Auszahlung der Jugendhilfe

Herr Raabe erkundigte sich, ob mittlerweile die Bescheide zur Auszahlung wegen der Jugendhilfe rausgegangen seien.

Frau Brederlow stellte klar, dass es sich um den falschen Ausschuss handelt, die Freigabe jedoch bereits vorliegt. Herr Frolow werde morgen die freien Träger über das Verfahren informieren, und die Informationen dazu werden im zuständigen Ausschuss bekanntgegeben.

zu 8.7 Frau Ranft zur Konzeptvorstellung der GS Karl Friedrich Friesen

Frau Ranft erkundigte sich, wann die Konzeptvorstellung der Grundschule geplant sei.

Herr Hiepe erläuterte, dass die Konzeptvorstellung der Grundschule bereits für April geplant sei. Zuvor möchte die Schulleitung die Elternvertreter und die Lehrerschaft einbinden, sodass die Vorstellung des Konzepts für März und April vorgesehen ist.

zu 8.8 Frau Dr. Burkert zur Sankt Mauritius-Sekundarschule

Frau Dr. Burkert fragte, welche Nutzung die Stadt für die Immobilie nach dem Auszug der Sankt Mauritius-Sekundarschule anstrebt.

Frau Brederlow erläuterte, dass ihr das Gebäude nicht genau bekannt sei, es jedoch offenbar heruntergewirtschaftet sei, weshalb ein Neubau notwendig war. Zudem gäbe es ausreichend andere Ausweichobjekte, sodass das Gebäude derzeit nicht benötigt werde. Über die weitere Nutzung werde entschieden, sobald das Gebäude wieder verfügbar sei.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Schmidt beendete die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Charlize Meisner
stellv. Protokollführerin